

Preisblatt Standard-Hausanschlüsse

Hier erhalten Sie einen Überblick über derzeit gültige Preise

Hausanschluss Wasser

gemäß §§ 9 und 10 Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung aus dem Versorgungsnetz der EWR GmbH (AVBWasserV) sowie den Ergänzenden Bestimmungen der EWR GmbH (pauschalierte Kostensätze)

Gültig ab 01.10.2008

1. Baukostenzuschuss (BKZ)

1.1 Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV bei „klassischer“ Baulückenbebauung in der vorhandenen Straßen mit bestehender Wasserversorgung

Versorgungsleitung in der Straße liegt nur auf einer Seite, Bebaubarkeit an der Straße ist beidseitig:	netto	brutto (inkl. 7 % USt.)
Laufender Meter (lfdm) Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes:	94,25 €	100,85 €
 Versorgungsleitung in der Straße liegt nur auf einer Seite, Bebaubarkeit an der Straße ist einseitig:		
Laufender Meter (lfdm) Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes:	188,50 €	201,70 €
 Versorgungsleitungen in der Straße liegen auf beiden Seiten, Bebaubarkeit an der Straße ist ein- oder beidseitig		
Laufender Meter (lfdm) Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes:	188,50 €	201,70 €

Es wird mindestens eine Straßenfrontlänge von 10 m angesetzt.

1.2 Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV in Neubaugebieten

Versorgungsleitungen können bereits verlegt oder noch „in Planung“ sein:
In diesen Fällen wird der BKZ individuell ermittelt.



2. Hausanschlusskosten

	netto	brutto (inkl. 7 % USt.)
Kostenpauschale für öffentliche Flächen - beinhaltet Hausanschluss, Tiefbau und Hauptabsperreinrichtung -	1.720,00 €	1.840,40 €
Kosten laufender Meter (lfdm) auf dem Privatgrundstück - beinhaltet Tiefbau incl. Mauerdurchbruch, Material und Montage -	52,00 €	55,64 €
Kosten laufender Meter (lfdm) auf dem Privatgrundstück - beinhaltet nur Material und Montage; Tiefbau incl. Mauerdurchbruch wird bauseitig ausgeführt -	32,00 €	34,24 €

Anmerkung:

Bei Wartezeiten aufgrund mangelnder Baukoordination bei bauseitigem Tiefbau behält sich die EWR GmbH eine zusätzliche Abrechnung nach Aufwand vor.

Bitte beachten Sie, dass bei nicht unterkellerten Gebäuden in jedem Falle zuvor mit der EWR GmbH Rücksprache zu halten ist.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziff. 5 der Ergänzenden Bestimmungen)

	netto	brutto (inkl. 7 % USt.)
Inbetriebsetzung der Kundenanlage	85,00 €	90,95 €

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung der Versorgung und Wiederinbetriebnahme des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Ziff. 8 der Ergänzenden Bestimmungen)

	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
Mahnkosten	3,80 € ¹⁾	
Nachinkasso / Direktinkasso	25,00 € ¹⁾	
Einstellung der Versorgung / der Anschlussnutzung	54,62 € ¹⁾	
Wiederinbetriebnahme der Versorgung / der Anschlussnutzung		
Mo - Do von 8:00 - 16:00 Uhr, Fr 8:00 - 13:00 Uhr	54,62 €	65,00 €
sonstige Zeiten (außer Sonn- und Feiertage)	150,00 €	178,50 €

Werden zusätzliche Anfahrten aus Kundenverschulden erforderlich, fallen die Kosten erneut an.

¹⁾ Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer (USt.)

Für Tätigkeiten außerhalb der vorgenannten festgelegten Zeiten sowie weitergehende Maßnahmen - z. B. Abtrennung im Hausanschlussbereich etc. - erfolgt eine Abrechnung nach Aufwand.

Erläuterungen:

Die Hausanschlusskosten setzen sich in der Regel (abhängig von der Ausführung) aus den Bestandteilen

- Kostenpauschale öffentliche Fläche
- Material
- Montage
- Verlegung auf Privatgrund

zusammen.

Außerdem besteht für Sie die Wahlmöglichkeit, ob die Tiefbauarbeiten sowie das Erstellen und Verschließen des Mauerdurchbruchs ab Grundstücksgrenze auf privatem Grund bauseitig oder durch unseren Servicepartner erfolgen sollen.

